

Marktgemeinde Nußdorf-Debant



Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Bezirk Lienz/Österreich

Tel. ++43 (0) 4852/62222
Fax ++43 (0) 4852/62222-75
marktgemeinde@nuessdorf-debant.at
www.nuessdorf-debant.at

UID: ATU 41406000
DVR: 0418790

KUNDMACHUNG

Erlassung Bebauungsplan Entwurfsauflage

Aktenzeichen: 031-2/2022-Bebauungsplan 62
Amtstafel: Nußdorf-Debant (Debant)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 4c) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten **Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes** im Bereich der Grundstücke 14/8, 967, 968 und 970/1, alle KG Obernußdorf, vom 18.05.2022, GZl. 3567ruv/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die **4-wöchige Auflage** erfolgt

vom 25.05.2022 bis einschließlich 22.06.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindegamt Nußdorf-Debant zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 24.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 4c) gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 14/8, 967, 968 und 970/1, alle KG Obernußdorf, gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.



Der Bürgermeister:

i.V.

(Kathrin Mußhauser, Bgm.-Stellv.)

Angeschlagen am: 25.05.2022

Abgenommen am: